

(Vorname Name)

(Ort, Datum)

(Straße Hausnummer)

(Postleitzahl Ort)

Arbeitsagentur<sup>(1)</sup> / Jobcenter<sup>(2)</sup> (nichtzutreffendes streichen)

(Straße Hausnummer / Postfach)

(Postleitzahl Ort)

Antrag auf Erteilung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines MPAV  
Kundennummer: \_\_\_\_\_

Hierdurch beantrage ich die Erteilung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines MPAV gemäß

- § 45 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III<sup>(3)</sup>
- § 16 Absatz 1 SGB II in Verbindung mit § 45 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III<sup>(4)</sup>
- Ich möchte keinerlei regionale Beschränkungen, und zwar weder bei der
  - Auswahl der Privaten Arbeitsvermittlung, noch bei dem
  - Ort der späteren Arbeitsaufnahme.

Sollten Sie dennoch den Gutschein im Rahmen Ihrer Ermessensentscheidung (soweit oben angekreuzt) regional beschränken, oder meinen Antrag auf Erteilung des Gutscheines ablehnen, bestehe ich gemäß § 35 Absatz 3 SGB X jeweils auf eine ausführliche Begründung mit nachvollziehbarer Darstellung Ihrer vollständigen Interessenabwägung im Einzelfall (§ 39 SGB I und § 35 SGB X) in einem schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid. Zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorgabe des Vorrangs der Vermittlung gemäß § 4 SGB III ersuche ich um die unverzügliche Bearbeitung dieses Antrages.

(Unterschrift des/der Arbeitssuchenden)

**Ausfüllhinweise:**

- (1) Zuständigkeit der Arbeitsagentur: Empfänger von Arbeitslosengeld I nach Erreichen der Wartezeit von 6 Wochen, Empfänger von Arbeitslosengeld I vor Erreichen der Wartezeit von 6 Wochen, künftige Bezieher von Arbeitslosengeld I - das sind von Arbeitslosigkeit Bedrohte nach Erhalt der Kündigung oder vor Ende der Befristung; arbeitssuchend gemeldete Nichtleistungsbezieher, Berufsrückkehrer, ehemalige Bundeswehrangehörige mit Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz, Hochschulabsolventen, in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigte
- (2) Zuständigkeit des Jobcenters: Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz 4), künftige Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz 4) - das sind von Arbeitslosigkeit Bedrohte nach Erhalt der Kündigung oder vor Ende der Befristung, arbeitssuchende Erwerbsaufstocker Arbeitslosengeld II (Hartz 4); nicht: Empfänger von Arbeitslosengeld I mit Aufstockung Arbeitslosengeld II (Hartz 4) - hier ist die Arbeitsagentur zuständig
- (3) Ankreuzen, wenn die Arbeitsagentur zuständig ist =(1)
- (4) Ankreuzen, wenn das Jobcenter zuständig ist =(2)